

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe

Änderung vom 26. Februar 2013

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zum Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2012¹ wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe werden allgemeinverbindlich erklärt:

Anhang 1

1. Anpassung der effektiven Löhne
- 1.1 Die effektiven Löhne aller ... unterstellten Arbeitnehmenden werden ... generell um 30 Franken für im Monatslohn Angestellte und 17 Rappen für im Stundenlohn Angestellte erhöht.

II

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2013 ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Anhang 1 des Gesamtarbeitsvertrages anrechnen.

III

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2013 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

26. Februar 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ BBl 2012 9769

